
BESTELLFORMULAR (E-FORM)

Kontakt Ausstellerbetreuung

bcc Berlin Congress Center GmbH
Alexanderstr. 11
10178 Berlin
+49 30 238060

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an exhibitor@bcc-berlin.de.

Details

Veranstaltungstitel: _____

Ausstellername oder Standbezeichnung: _____

Stand-Nr.: _____

Name des Bestellers: _____

Telefonnummer des Bestellers: _____

E-Mail-Adresse des Bestellers: _____

Name des Ansprechpartners vor Ort: _____

Telefonnummer des Ansprechpartners vor Ort: _____

Vertragsadresse inkl. Firmierung: _____

Rechnungsadresse inkl. Firmierung (falls
abweichend zur Vertragsadresse): _____

USt-IdNr.: _____

Auf der Rechnung gewünschte Bestellnummer: _____

Hinweise

- Die Zahlung erfolgt per Vorkasse (Überweisung).
- Bestellungen vor Ort sind ausschließlich in bar oder mit EC- oder Kreditkarte zu bezahlen.
- Kreditkartenzahlung ist ausschließlich während der Veranstaltung und nur mit Visa oder MasterCard möglich.
- Der Leistungsempfänger und somit Vertragspartner gilt als Steuerschuldner.
- Bei einem Unternehmenssitz innerhalb der Europäischen Union ist die Unternehmereigenschaft über die Umsatzsteuer-ID nachzuweisen.
- Bei einem Unternehmenssitz außerhalb der Europäischen Union ist ein vom Finanzamt oder einer gleichwertigen behördlichen Stelle unterzeichnetes und abgestempeltes Dokument (z. B. U70-Formular oder Handelsregisterauszug) vorzulegen.
- Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.
- Mit der Zusendung des Bestellformulars an das bcc werden die ausgewiesenen Mengen verbindlich bestellt.
- Ein Vermerk bzgl. der gewünschten Lieferzeiten für Standcatering ist im Feld Bemerkung des Bestellformulars erforderlich. Anderenfalls wird bestelltes Standcatering zum Veranstaltungsbeginn geliefert.
- Grundlage der Bestellung sind die AGB der bcc GmbH. Diese sind unter dem Link <http://www.bcc-berlin.de/de/agb> einsehbar und werden dem Kunden auf Anfrage zugesandt. Bei Stornierung bis 30 Tage vor Leistungsbeginn ist die bcc GmbH berechtigt ein Stornoentgelt von 50 % und bei einem späteren Rücktritt 90 % der Auftragssumme zu erheben. Erfolgt die Stornierung vor Ort, beträgt das Stornoentgelt 100 % der Vertragssumme. Bei Stornierung aufgrund eines Veranstaltungsverbots durch eine Verordnung oder behördliche Anordnung aufgrund des "Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen" (z. B. COVID-19), sowie für den Fall, dass die Veranstaltung digital oder hybrid ohne Präsenzaussteller stattfinden sollte, ist die bcc GmbH berechtigt - unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung - ein Stornoentgelt in Höhe von 50 % der Auftragssumme zu erheben.